

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans – Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

**Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan)
Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21
„Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ der Hansestadt Salzwedel**

Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, für Bereiche nördlich der Ortslage Rockenthin in einem 200 m breiten Streifen nördlich der Bahnlinie Salzwedel – Uelzen den Flächennutzungsplan (wirksam seit 24.06.2020) zu ändern (Abgrenzung siehe Lageplan unten).

Ebenfalls am 21.09.2022 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Ackerfläche.

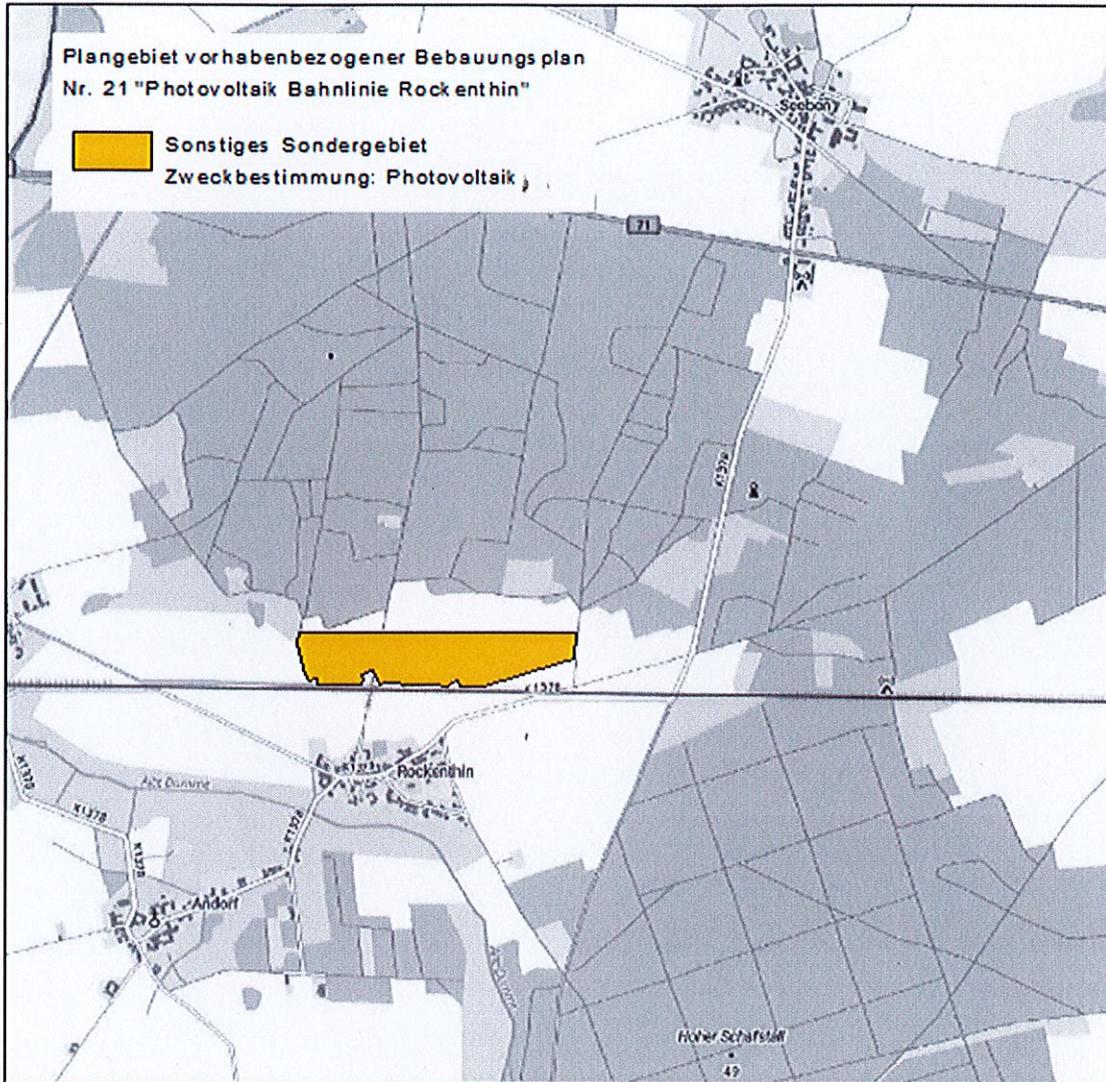
Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Westen durch das Weggrundstück (Gemarkung Andorf, Flur 3, Flurstück 166, nach Bergen), im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch den Weg nach Darsekau (Gemarkung Andorf, Flur 3, Flurstück 173/38) und im Süden durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Salzwedel-Uelzen begrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 21 ha. Der Geltungsbereich wird im wirksamen Flächennutzungsplan bislang als „Flächen für Landwirtschaft“ ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 und der 4. Änderung des FNP sind identisch. Die Lage ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich.

Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 21 "Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin"

 Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Photovoltaik



Hilber Scharfstein
47

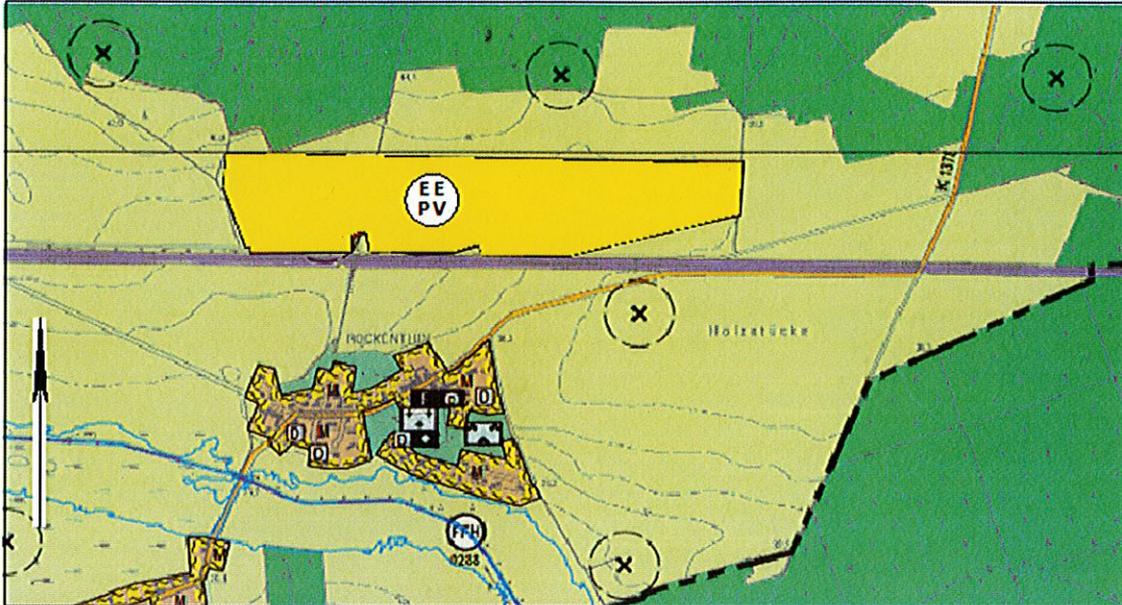
4. Änderung Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Zweckbestimmung:
Photovoltaikanlagen



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 21 und der 4. Änderung FNP (Fassung Juni 2023) einschließlich der Begründungen und den Umweltberichten

vom 26. Juli bis einschließlich 30. August 2023

im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 27 bzw. 41 (1. bzw. 2. Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während folgender Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 17:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Die Planentwürfe sind während der Auslegungszeit auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung/bekanntmachungen.html> bzw. www.salzwedel.de > Startseite > Politik & Verwaltung > Bekanntmachungen > II.) Öffentliche Auslegung & Beteiligung einzusehen. Während dieser Zeiten kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist **bis**

einschließlich 30. August 2023 beim Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zi. 27 bzw. Zi. 41 zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Salzwedel, 06.07.2023



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Hansestadt Salzwedel

Der Bürgermeister